

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 818/2021

Teningen, den 2. Juni 2021

---

**Federführender Fachbereich:** FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	16.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	13.10.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.10.2021	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft werden innerhalb der Gesamtgemeinde homogenisiert und perspektivisch an das Beitragsniveau der gemeinsamen Empfehlungen der Landeskirchen und der Kommunalen Landesverbände herangeführt. Die Anpassung der Beitragsstruktur erfolgt unter Beteiligung der kirchlichen Gremien sowie Anhörung der Elternvertretungen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Darstellung in *Anlage 1 zu Drucksache 818/2021: Elternbeiträge Teningen*, stufenweise, beginnend ab dem 01. Januar 2022.

*[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 5 Ja – 2 Nein – 4 Enthaltungen]*

## **Erläuterung:**

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeitragsempfehlungen im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Die Sicherstellung eines bedarfsorientierten und qualitativ überzeugenden Angebotes beansprucht die Träger einerseits organisatorisch in hohem Maße, andererseits schlagen die steigenden Personal- und Sachkosten, sowie allgemeine Kostensteigerungen, auch finanziell zu Buche. Diese Kostensteigerungen werden in den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 berücksichtigt und führen zu einer pauschalen Erhöhung um 2,9 Prozent. Diese turnusmäßige Anpassung an die Kostensteigerungen wurde in den für die Beitragsanpassungen zugrundeliegenden Empfehlungen bereits berücksichtigt.

Die Elternbeiträge in den Teninger Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft differieren - je nach Betreuungsangebot - stark zu den gemeinsamen Empfehlungen der 4-Kirchen-Konferenz und den kommunalen Landesverbänden (Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg). Gemäß den Empfehlungen der Landeskirchen und den kommunalen Landesverbänden ist ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch

Elternbeiträge sowie eine einheitliche Festsetzung im Gemeindegebiet anzustreben.

Die mit den kirchlichen Trägern bestehenden Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen regeln, dass die durch die Kirchengemeinden als Träger erhobenen Elternbeiträge den jeweils zwischen den Landeskirchen und den kommunalen Landesverbänden vereinbarten Empfehlungen entsprechen sollen. Eine auf Verlangen der bürgerlichen Gemeinde festgelegter Elternbeitrag unterhalb des empfohlenen Richtsatzes zieht den Ausgleich des entstandenen Beitragsausfalls gegenüber der Kirchengemeinde nach sich, soweit nicht eine besondere Beteiligungsregelung vereinbart ist.

Die Kostendeckungsgrade der Elternbeiträge an den Betriebskosten der kirchlichen Träger (Personal- und Sachkosten) in den Teningener Einrichtungen lagen vor Corona zwischen rund 12 und 16 Prozent.

Innerhalb der Gesamtgemeinde werden in den kirchlichen Einrichtungen unterschiedliche Elternbeiträge für gleiche Betreuungsleistungen erhoben. Dem Trägerwunsch und den Empfehlungen entsprechend wird im Rahmen der Beitragsanpassung eine Homogenisierung erfolgen, um diese Ungleichheiten innerhalb der kirchlichen Einrichtungen in der Gesamtgemeinde auszugleichen.

Bricht man die derzeitigen Elternbeiträge im Kindergartenbereich auf die einzelne Betreuungsstunde herunter, so liegt der von den Familien zu leistende Satz für eine Betreuungsstunde zwischen 0,83 – 0,88 Euro bei Regelbetreuung, 1,12 Euro im VÖ-Bereich und zwischen 1,12 und 2,14 Euro im Ganztagesbereich.

Die Betreuungsstunde bei u3-Kindern liegt zwischen 1,87 und 2,30 Euro, in altersgemischten Gruppen bei 2,02 – 2,33 Euro.

*siehe Anlage 2 zu Drucksache 818/2021: Vergleich Elternbeiträge 2020/2021 der Gemeinde Teningen Evangelische und Katholische Einrichtungen*

Eine ergänzende Recherche zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in den Umlandgemeinden hat ergeben, dass deren Beitragsniveau sich im Vergleich zur Gemeinde Teningen deutlich näher an den Landesempfehlungen bewegt.

*siehe Anlage 3 zu Drucksache 818/2021: Ausgestaltung der Elternbeiträge in den Umlandgemeinden*

Sind die Elternbeiträge den Erziehungsberechtigten aufgrund ihres Einkommens nicht zumutbar, so können die Beiträge auf Antrag ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Zudem ist es den Erziehungsberechtigten möglich, die Kosten der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege steuerlich geltend zu machen. Hier wird seitens der Verwaltung in Absprache mit den Trägern noch ein Informationsblatt erstellt, welches zukünftig allen Eltern ergänzend zum Betreuungsvertrag ausgegeben wird.

Die kirchlichen Gremien (Stiftungsrat der katholischen Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen sowie die Gremien in den drei Kirchengemeinden Köndringen, Nimburg und Teningen) haben der geplanten Beitragsanpassung zugestimmt. Die Elternvertretungen aller kirchlichen Einrichtungen wurden im erforderlichen Beteiligungsverfahren ordnungsgemäß seitens der kirchlichen Träger angehört. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

*siehe Anlage 4 zu Drucksache 818/2021: Stellungnahmen Elternvertretungen*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen jährlich bei Umsetzung des mit den kirchlichen Trägern abgestimmten Anpassungsvorschlages:

Evangelische Einrichtungen	rund 48.700 Euro
Katholische Einrichtungen	rund 13.300 Euro